

Grundsatzerklärung der Panther-Gruppe zu Ethik, FSC®-Kernarbeitsnormen sowie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Bezug: FSC®-STD-40-004 V3-1, Paragraph 1.5 / Annex D; Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nach § 2 Absatz 2 u. 3

Geltungsbereich:

Panther Packaging GmbH & Co. KG
Altonaer Wellpappenfabrik GmbH & Co. KG
Südwestkarton GmbH & Co. KG
Wepoba Wellpappenfabrik GmbH & Co. KG
RRK Wellpappenfabrik GmbH & Co. KG
WS Coswiger Wellpappen-und Papierverarbeitung GmbH
Print Pack GmbH
Panther Display GmbH & Co. KG
Panther Print GmbH
Panther Cargo GmbH

- Für Dienstleister gesetzt dem Fall, dass diese vor Ort an den oben benannten Standorten tätig sind.
- Nicht FSC® zertifizierte Subunternehmen (nach FSC®-STD-40-004 V3-1 Abschnitt 13), die Arbeiten im Rahmen des Geltungsbereiches des Zertifikates nicht vor Ort an den benannten Standorten erledigen (optional):
Outsourcing-Partner der Standorte der **Panther-Gruppe** entsprechend MMH 26-002

Die **Panther Packaging GmbH & Co. KG** bekennt sich zu ethischen Grundsätzen, den FSC®-Kernarbeitsnormen und den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und erklärt hiermit:

Wir betreiben keine Kinderarbeit.

- Es werden keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren beschäftigt. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt; es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.
- Falls zutreffend: Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren sind nur für leichte Arbeiten zugelassen und die Beschäftigung beeinträchtigt weder die Schulausbildung, noch ist sie schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder. Insbesondere dort, wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, arbeiten sie nur außerhalb der Schulzeit während der normalen Tagesarbeitszeit.
- Der Zertifikatsinhaber verbietet die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus.

Dies schließt beispielhaft die folgenden Formen aus:

- Körperliche und sexuelle Gewalt
- Schuldknechtschaft
- Vorenthaltung von Löhnen/einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit des Arbeitnehmers

- Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren
- Androhung von Denunziation bei den Behörden
- Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.

Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht diskriminierend, belästigend und schikanierend sind. Wir lehnen alle Formen der Diskriminierung, Belästigung und Viktimisierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer und nationaler Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung ab. Die Gleichbehandlung gilt für alle Mitarbeiter und Bewerber.

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

- Die Arbeitnehmer können Arbeitnehmerorganisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.
- Der Zertifikatsinhaber (sowie ggf. die angeschlossenen Standorte in Deutschland) respektiert die volle Freiheit der Arbeitnehmerorganisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.
- Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmerorganisationen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird nach Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen.
- Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.

Wir verhindern die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen sowie die widerrechtliche Verletzung von Landrechten.

Wir verhindern den Verstoß

- gegen das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können.
- gegen das Verbot eines Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist.
- gegen ein aus dem Minamata-Übereinkommen resultierendes Verbot.
- gegen das Verbot der Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich der Stockholmer-Konvention (POP) sowie nicht umweltgerechten Umgang mit POP-haltigen Abfällen.
- gegen das Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Baseler Übereinkommens.

Wir dulden keine Korruption, unabhängig der auftretenden Form und welche Vorteile hierdurch gewährt werden sollen.

Wir tolerieren keine Form der Bestechung. Dies gilt auch für:

- die Annahme von Geschenken aller Arten.
- Essenseinladungen, welche die Grenzen der geschäftsüblichen Gastfreundschaft überschreiten.
- Einladungen, bei denen nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese nicht als Beeinflussung verstanden werden können.
- die Annahme von Bargeld und Bargeldäquivalenten.

Sponsoring erfolgt im Namen der *Panther-Gruppe* nicht. Auch finanzielle Zuwendungen an politische Parteien, NGOs und ähnliche Institutionen sind nicht gestattet.

Wir behandeln die personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Partner mit größtem Schutz. Erhobene Daten werden nur gespeichert und verarbeitet, wenn dies für rechtlich festgelegte Zwecke erforderlich ist.

Die Meldung jeglicher Verstöße wird in der **Panther-Gruppe** uns mit höchster Sorgfalt bearbeitet.

Dies beinhaltet auch:

- die Einhaltung von Gesetzen
- Whistleblowing
- die Einhaltung des Datenschutzes

Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet Verstöße gegen die unternehmensweiten Richtlinien, den Code of Conduct und Gesetze aufzuzeigen, grundsätzlich zuerst bei dem ihm zugeordneten Vorgesetzten. Mitarbeitern, die Verstöße melden, werden durch Ihre Meldung keinen Nachteil erfahren. Die Nachverfolgung zu den gemeldeten Verstößen wird vertraulich behandelt und nur dann veröffentlicht, sofern es der Aufklärung des Sachverhalts dienlich ist.

Unterschriften:

Datum / Name in Druckbuchstaben / Funktion

05.08.2025 Steffi Völkner / zentrale MM-Beauftragte *Panther Packaging*


.....

05.08.2025 Axel Hilmer / Geschäftsführer *Panther Packaging*


.....

Bekanntgegeben
Juli 2025

Bekanntgabe auf der Website der *Panther-Gruppe* (www.panther-packaging.com)
Management-Handbuch der *Panther-Gruppe*

Hinweis: Organisationen sollen sicherstellen, dass diese Grundsatzklärung betroffene Interessengruppen bekanntgegeben wird, beispielsweise auf der Website etc.